

## **Bekanntmachung**

0240/0250GB3/GK



## **GEMEINDE GAUTING**

### **Bekanntmachung Über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats**

**am Sonntag, 08. März 2026**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, Einwohnermeldeamt, Zimmer 17 – 21  
(barrierefrei)

Montag: 08:00 – 12:00 und 14:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwochs: 08:00 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr  
Donnerstag: 07:00 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten:

Samstag, 10.01.2026: 10:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag, 13.01.2026: 08:00 – 12:00 und 14:00 – 20:00 Uhr

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Gauting, den 08.12.2025

Gröll-Kolbe

